

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 24 (1932)
Heft: 10

Artikel: Arbeiterbildung in Deutschland
Autor: Berlepsch-Valendas, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirtschaftlichen und finanziellen Krise angenommen wurde, in Erwägung gezogen.

Er verweist die Entschliessung jener Konferenz an die Völkerbundsversammlung.

Er ersucht den Ausschuss für öffentliche Arbeiten und nationale technische Ausstattung, seine Verfahren zu beschleunigen.

Er beschliesst, der Völkerbundsversammlung die Frage der Einberufung einer Weltkonferenz vorzulegen, welche die Probleme der internationalen Produktion und des Handels zu erörtern hätte, um zum Abschluss internationaler Uebereinkommen zu gelangen, die bestimmt sind, eine Wiederaufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit zustande zu bringen, auch ersucht er das Sekretariat, die nötigen vorläufigen Erhebungen durchzuführen. »

Der Generalsekretär des Völkerbundes benachrichtigte am 6. Juni die Regierungen der Staaten, dass der Ausschuss für öffentliche Arbeiten und nationale technische Ausstattung seine nächste Tagung spätestens anfangs September abhalten werde, so dass die Ergebnisse seiner Arbeiten dem Rat auf seiner Herbsttagung vorliegen können, die gelegentlich der Völkerbundsversammlung stattfinden wird. Damit der Ausschuss bei jener Tagung in der Lage sei, weitere Pläne zu studieren, welche die Regierungen einreichen mögen, wurden diese ersucht, derartige Pläne dem Sekretariat bis zum 20. Juli 1932 einzureichen.

Arbeiterbildung in Deutschland.

Von H. Berlepsch-Valendas,

Lehrer an der Heimvolkshochschule Habertshof (Bez. Kassel).

Die Gesellschaft steht dauernd vor der Aufgabe, sich ihre verantwortlich tragende Schicht heranzubilden. Doch bedarf diese Schicht ebenso dauernd der lebendigen Zustimmung der Massen zu ihren Zielen. Ohne eine gewisse Verbreitung von Wissen und sozialem Willen ist das nicht zu erreichen.

Was für die Gesellschaft ganz allgemein gilt, gilt im besonderen für aufsteigende Schichten. So musste die proletarische Arbeiterschaft eben diese Aufgabe lösen, als sie sich zu organisieren und in ihren Verbänden am öffentlichen Leben teilzunehmen begann. Für sie wurde die Aufgabe um so dringlicher, als das kapitalistische Arbeitsverhältnis eine Menge von Fragen rechtlicher und verwaltungstechnischer Art stellt, die in ihrer Gesamtheit ein immer wichtigerer Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden sind.

An der Heranbildung einer Funktionärschicht wie an der Schulung des Massenbewusstseins arbeiten Partei und Gewerkschaften gemeinschaftlich. Dabei ist es fast überall zu einer Arbeitsteilung gekommen. Die Partei hat im wesentlichen die politische Schulung übernommen, während den Arbeitnehmerverbänden, entsprechend ihren besonderen Aufgaben, die volkswirtschaftliche, sozialpolitische und juristische Schulungsarbeit zufällt. Referentenkurse, zentrale Parteischulen, volkswirtschaftliche und rechtskundliche Kurse intensiveren Charakters, besonders während der Sommermonate, gibt es heute in den meisten Ländern, in denen grössere Arbeitnehmerorganisationen bestehen.

Die historischen Voraussetzungen der gegenwärtigen Arbeiterbildung in Deutschland.

In Deutschland, das heute ein entwickeltes Arbeiterbildungswesen besitzt, sind aus den verschiedensten Gründen die Verhältnisse besonders gelagert. Einmal bilden Arbeiter und Angestelltenschaft einen wesentlichen Bestandteil des deutschen Volkes überhaupt.

Von 20,531,288 Erwerbstätigen
sind 3,836,577 Angestellte und Beamte,
10,929,928 Arbeiter, d. h. 53,2 Prozent aller in Deutschland Erwerbstätigen.

Angestellte, Beamte und Arbeiter zusammen umfassen 71,1 Prozent der in Deutschland Erwerbstätigen. Zum andern befindet sich beinahe die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft seit November 1918 in einer gegen früher gründlich geänderten Lage. Erst damals kam sie in den Vollbesitz der politischen Rechte, erst seit damals ist sie laut Art. 159 der Reichsverfassung in allen ihren Teilen voll koalitionsberechtigt. Ihre Verbände sollen laut Grundgesetz an der Mitgestaltung des Wirtschaftslebens teilnehmen. Die Reichsverfassung erstrebt einen solchen Anspruch zum Programm durch ihren Art. 165, der die Gleichberechtigungen der Arbeitnehmerschaft neben der Arbeitgeberschaft, ihre gesetzliche Vertretung in der Leitung der Unternehmungen wie in einem künftigen Reichswirtschaftsrat festsetzt. Daneben spricht sie durch ihren Art. 161 den besonderen Anspruch der Arbeitnehmerschaft auf Schutz durch ein umfassendes Versicherungswerk aus.

Wenn auch das Programm des Art. 165 sich nicht verwirklichte und viele Hoffnungen unerfüllt blieben, so ist doch die Zeit seit 1918 reich an arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesetzgebungsakten. Sie haben der Arbeitnehmerschaft in weitem Umfang die Mitverantwortung in den sie berührenden Angelegenheiten übertragen. Die wichtigsten dieser Akte sind die Verordnung über den Tarifvertrag vom 23. Dezember 1918 (neue Fassung vom 1. März 1928), welche für die meisten Kategorien von Arbeitern und Angestellten an Stelle des individuellen Arbeits-

vertrages den kollektiven setzte. Damit waren die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen nicht nur tatsächlich, sondern rechtlich als die berufenen Mittelstellen der Arbeitnehmerschaft in ihrem Verhältnis zum Arbeitgeber anerkannt. Diese ihre Bedeutung steigerte sich noch durch die Reichsschlichtungsordnung, welche Tarifstreitigkeiten zur öffentlichen Angelegenheit erhob. Der zweite grosse Gesetzgebungsakt war das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 (neue Fassung vom 28. Februar 1928). Wenn es auch nur einen schmalen Ausschnitt aus dem Wirtschaftsraてprogramm des Art. 165 der Reichsverfassung darstellt, so stösst es doch unter dem Gesichtspunkt der «Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber» in der Richtung des arbeitgemeinschaftlichen Gedankens vor. Zum mindesten erklärte es für verbindlich, was in vielen Ländern nur Ausnahme und jederzeit kündbare Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist, nämlich die aktive Einflussnahme von seiten der Arbeitnehmerschaft auf Betriebsführung und Unternehmen. Der dritte grosse Gesetzgebungsakt ist das Gesetz über die Arbeitsgerichtsbarkeit vom 23. Dezember 1926, das in den Kammern der Arbeitsgerichte der Arbeitnehmerschaft richterliche Funktionen einräumte. In weitem Umfang endlich wird das Programm des Art. 161 der Reichsverfassung durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 verwirklicht. Die Arbeitnehmerschaft ist in ihm zur aktiven Mitwirkung an seinen Einrichtungen berufen.

Ohne dass es programmatisch festgelegt worden wäre, entwickelte sich dadurch, dass das Arbeitsverhältnis über die rein individual-rechtliche Sphäre hinauswuchs und nahezu öffentlich-rechtlichen Charakter annahm (deutsche Arbeitsrechtler, wie Sinzheimer, sprechen geradezu von einem dritten grossen Rechtskreis neben dem öffentlichen und dem Privatrecht), ein Zustand, den man als «Selbstverwaltung der Arbeit» bezeichnen möchte. Die Arbeitnehmerschaft war in einem vorher nie dagewesenen Ausmass zur Mitwirkung und Mitgestaltung an dieser Selbstverwaltung und über sie hinaus am gesamten öffentlichen Leben aufgerufen. Insbesondere erfolgt diese Mitwirkung in den Zweigen der öffentlichen Verwaltung und in den öffentlichen Anstalten, die wieder mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen (Sozialversicherung, Verwaltung der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung).

Die Aufgabe, die der deutschen Arbeitnehmerschaft zufiel, fand diese nicht genügend gerüstet; zwar verfügte sie über eine breite Schicht geschulter Gewerkschaftsfunktionäre. Doch drängte das Ausmass der Entwicklung diese rasch in die leitenden Funktionen, so dass für die mittleren und unteren eher zu wenig als zu viele Kräfte vorhanden waren. Infolgedessen blieb gar nicht mehr die Zeit, das allmähliche Hineinwachsen neuer Funktionäre

in ihre Aufgaben abzuwarten; vielmehr musste man sofort an systematische Schulung denken. Sie war notwendig für den bereits tätigen Funktionär, der sich angesichts der rasch arbeitenden Gesetzgebungsmaschine beinahe täglich neuen Aufgaben, die formell richtig erledigt werden wollten, gegenüber sah; sie war aber auch notwendig für jene ganze Schicht aufgeweckter Elemente, die jederzeit in die Lage versetzt werden konnte, eine Funktion übernehmen zu müssen. Es scheint an und für sich, als ob die Bewältigung der äusserst kompliziert gewordenen Aufgaben unseres politischen und wirtschaftlichen Lebens in viel grösserem Umfang als früher sachliche Kenntnisse und ein sachlich geschultes Denken von jedem, der eine öffentliche Aufgabe übernimmt, voraussetzten. Vielleicht ist wirklich sachliche Bewältigung innerhalb eines hochdifferenzierten sozialen Organismus gar nicht mehr möglich ohne Kenntnis der Gesamtumstände. Das hiesse, dass von jedem sozialen Funktionär eine umfassende gesellschaftlich gerichtete Bildung gefordert werden müsste. Es braucht aber noch mehr: die Bewältigung ist nämlich nicht denkbar ohne charakterliche Qualitäten besonderer Art. Das gilt in gleichem Mass für den Betriebsrat wie für den Verwaltungsrat eines Arbeitsamtes, den Beisitzer beim Arbeitsgericht, der freilich in den meisten Fällen ein Gewerkschaftsbeamter ist, oder den Arbeitervertreter einer Schlichtungsbehörde. Doch wäre es falsch, den Kreis der Verantwortlichen zu eng zu ziehen. Ihm gehört jeder an, der in proletarischen Vereinigungen und Unternehmungen Funktionen ausübt, und zwar um so mehr, je tiefer solche Unternehmungen und Vereinigungen auf das Leben des Arbeitnehmers oder auf die proletarische Jugend Einfluss nehmen.

Grundsätzliches zur Schulungsarbeit.

Die kurze vorangehende Ueberlegung macht es verständlich, dass das Ziel einer Arbeiterbildung auf den mannigfachsten Wegen angestrebt werden musste. Es soll hier von der Erfassung der Massen durch Grossveranstaltungen, wie Versammlungsreden, Einzelvorträge, Theatervorstellungen, Organisation der Beschaffung guter Literatur abgesehen werden. Damit werden zwar Wirkungen erzielt; sie entziehen sich aber von Ausnahmen abgesehen einer Kontrolle, und es ist anzunehmen, dass sie im allgemeinen nicht allzu tief reichen. Soziale Schulung beginnt erst dort, wo der Mensch nicht nur aufnimmt, sondern verarbeitet, wo er Aufgaben bewältigt und durch geistige Betätigung das geistige Rüstzeug erhält, das ihn fähig macht, in seinem Gesellschaftsbezirk die von ihm geforderten Funktionen auszuüben. Schulung allein genügt aber nicht, wie wir gesehen haben. Sie muss zur Bildung vertieft werden. Sozial gebildet ist alsdann, wer als Individuum zwar persönlich durchgeformt, dennoch in seinen geistigen und moralischen Qualitäten an den Tatsachen der gesellschaftlichen Verbundenheit und der gesellschaftlichen Verantwortungen ausgerichtet ist.

Entsprechend dieser Doppelschichtigkeit lassen sich die deutschen Arbeiterbildungseinrichtungen in zwei grosse Gruppen einteilen. Die eine befasst sich im wesentlichen mit der Fachschulung, ohne jedoch die bildnerische Vertiefung und Ausweitung grundsätzlich auszuschliessen. Die andere betont grundsätzlich das Fundament einer tiefer reichenden persönlichen und sozialen Bildung, ohne darum auf die Erarbeitung fachlicher Kenntnisse zu verzichten. Demnach ist der Einsatzpunkt der Arbeit in den beiden Gruppen ein verschiedener. In der ersten ist es der Stoff, das fachliche Element, in der zweiten das Individuum.

F a c h l i c h e S c h u l u n g.

Die erste Stufe der fachlichen Schulung bilden die Vortragsreihen und die arbeitgemeinschaftlichen Kurse der einzelnen Gewerkschaften, der Ortskartelle und der Spitzenverbände bzw. dort, wo sie mit andern Arbeitnehmerorganisationen, den Parteien, den Arbeiterturn- und -Sportverbänden, der Arbeiterjugend usw. in Bildungsausschüssen vertreten sind, der letzteren. Von den Spitzenverbänden hat neben dem Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbund (A. D. G. B.) und dem ihm verbundenen Zentralverband der Angestellten (Z. d. A.) vor allem die demokratisch orientierte Gewerkschaft der Angestellten (G. d. A.), der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband (D. H. V.), der Allgemeine deutsche Beamtenbund (A. D. B.) und in katholischen Gegenden die Spitzenverbände der christlichen Gewerkschaften namentlich in den grösseren Städten schulartige Einrichtungen von grossem Umfang geschaffen. Sie sind aber meist nicht als Fachschulen im eigentlichen Sinn anzusprechen; vielmehr umfasst das Fachliche (Arbeitsrecht, Volkswirtschaft, Sozialpolitik) nur einen Teil der Arbeit; den andern nimmt insbesondere in den Angestellten-schulen die berufsorientierte Fortbildung ein. Welchen Umfang diese gewerkschaftliche Schulungsarbeit erreicht, zeigt etwa die Statistik des A. D. G. B. Danach bestanden im Jahre 1930 in 447 Ortsausschüssen Bildungsausschüsse, denen, wie es heisst, die Aufgabe oblag, «die Bildungsarbeit immer planmässiger zu gestalten». Ihre Veranstaltungen umfassen auch innerhalb des A. D. G. B. nur einen Teil des Bildungswesens, da neben ihm vor allem die Arbeit der Bezirkssekretariate steht.

So trefflich auch die hier geleistete Arbeit in vielen Orten, namentlich in den grossen Industrie- und Handelszentren, mit ihrem reichen Angebot an fachlich geschulten Lehrkräften ist, so zeigte sich doch die Notwendigkeit einer systematischen Organisation der Funktionärschulung recht bald. Der Erfahrungs- und Wissensschatz des Arbeiters und des Angestellten an betriebstechnischen, volkswirtschaftlichen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Einzelheiten ist oft erstaunlich gross. Das gilt insbesondere von Leuten, die jahraus, jahrein in Bildungsveranstaltungen ihren Blick schulten und Kenntnisse erwarben. Nur ist

dieser Erfahrungs- und Wissensschatz auch dann, wenn er in einzelnen Partien geordnet ist, doch in den wenigsten Fällen so systematisch verarbeitet, dass eine geistige Verfassung eintritt, wo man von den oft zufälligen Einzelheiten absehen und durch die Beherrschung reiner Denkopoperationen den Einzelfall allgemeinen Gesetzmässigkeiten unterordnen lernt, um diese wiederum im konkreten Fall anwenden zu können. In dieser Richtung muss vorstossen, wer allgemein verbindlich handeln will; und das hat schon jeder Betriebsrat zu tun im Augenblick, wo etwa die Erledigung eines Streitfalles die Herausarbeitung objektiver Tatbestände und die Vorbeurteilung, ob der Fall für eine streitige Behandlung vor dem Arbeitsgericht in Frage kommt, verlangt.

So ergab es sich, dass mit dem Neuentstehen einer ganzen Schicht mittlerer und unterer Funktionäre an die Stelle eines ungeordneten ein geordnetes und systematisch von Stufe zu Stufe aufbauendes Schulungsverfahren treten musste, das nicht nur das notwendige Wissen und die Technik seiner Anwendung vermittelt, sondern vor allem die geistige Umformung des Funktionärs anstrebt. Dass diese nicht im akademischen Sinn gemeint sein kann, braucht kaum besonders begründet zu werden. Sie ist auch vor aller Irreführung dadurch gesichert, dass das lebendige Interesse des Schülers diesen bei der arbeitgemeinschaftlichen Form, die sich durchgesetzt hat, veranlasst, dauernd auf seinen Erfahrungsschatz zurückzugreifen bzw. den Lehrer veranlasst, ihn darauf zu verweisen.

Teilweise im Rahmen der Ortsausschüsse, teilweise neben ihnen, dann aber immer unter ihrer Teilnahme bzw. unter Teilnahme der Spitzenorganisationen sind so eine grosse Anzahl sogenannter Wirtschafts- und Betriebsräteschulen gegründet worden. Sie versuchen in systematisch aneinandergfügten Lehrgängen, die sich meist in der Form von Abendkursen über mehrere Jahre erstrecken, ein solides, fachliches Fundament und die notwendige geistige Umformung zu erreichen. Dass sie, wo es die örtlichen Verhältnisse erfordern, oft mit andern Arbeiterbildungseinrichtungen, auch mit den örtlichen Volkshochschulen organisatorisch zusammengefasst werden, ändert nichts an diesem ihrem Charakter. Wie der Aufbau erfolgt, darüber gibt beispielsweise der zweijährige Lehrgang der Betriebsräte- und Wirtschaftsschule Leipzig Auskunft. Er umfasst insgesamt 80 Doppelstunden. Unter diesen entfallen auf eine allgemeine Einführung, die sich mit der Stellung und dem Aufgabenkreis des Arbeiterfunktionärs befasst, 5, auf Arbeitsrecht 30, Sozialversicherung und Sozialpolitik 10, Bilanzkunde und Elemente der Buchführung¹ 5, Wirtschafts-

¹ Entsprechende Kenntnisse sind insbesondere für den Betriebsrat in grösseren Unternehmungen, vor allem Aktiengesellschaften, Genossenschaften usw., wichtig, denn nach § 70 des Betriebsrätegesetzes hat er Sitz und Stimme im Aufsichtsrat, nach § 72 muss ihm in grösseren Betrieben die Bilanz vorgelegt und erläutert werden.

kunde 10, Gegenwartsfragen der Wirtschaft 12, Verfassungswesen 7, Arbeiterbildungsfrage 1 Doppelstunde. Es ist beabsichtigt, für den werdenden Funktionär damit wenigstens ein geistiges Gerüst zu schaffen; darüber hinaus steht es ihm frei, Spezialkurse zu belegen. Vor allem hat er Gelegenheit, in besonderen seminaristischen Uebungen, die allerdings eine entsprechende Vorbildung voraussetzen, sich noch tiefer in das Arbeitsrecht, in Sozialpolitik und in Volkswirtschaft einzuarbeiten. Aehnlich arbeiten die Betriebsräte- und Wirtschaftsschulen auch in andern deutschen Städten. Wo Universitäten oder technische Hochschulen bestehen, ist zudem oft die Regelung getroffen, dass die Vorlesungen über Arbeitsrecht öffentlich gehalten werden und dass die Mitarbeit in den arbeitsrechtlichen Instituten auch dem vorgebildeten Arbeitnehmer möglich gemacht wird. Ohne Immatrikulation oder Einschreibung als Hörer kann er bei regelmässiger Teilnahme an der Arbeit des Instituts und unter der Bedingung, dass er in dieser Zeit gelernt hat, selbständig zu arbeiten, nach 2 Jahren einen Ausweis über dessen Absolvierung erhalten.

Die Systematik im Aufbau der fachlichen Arbeiterbildungseinrichtungen erfordert es, der Lehrplangestaltung, dem Lehrgut im einzelnen und der Lehrweise besondere Sorgfalt zu widmen. Ueber die Lehrweise herrscht heute ziemliche Einmütigkeit. Der Vortrag tritt mehr und mehr an Bedeutung hinter dem arbeitsgemeinschaftlichen und dem seminaristischen Verfahren mit Referierübungen zurück. Es ist heute Gemeingut der gesamten deutschen Erwachsenenbildung. Die Lehrplangestaltung hängt aufs engste mit dem Zweck der Schulung zusammen. Auch über sie dürften nennenswerte Meinungsverschiedenheiten nicht mehr bestehen. Die Lehrpläne gleichen einander im ganzen Reich. Die grossen Zentralen, wie die amtliche Facharbeitsstelle in Dresden², die für Thüringen massgebende Betriebsräte- und Wirtschaftsschule in Jena, die als rheinische Zentrale wirkende staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf u. a., nicht zum wenigsten aber die lebendigen wissenschaftlichen und menschlichen Beziehungen innerhalb des Arbeiterbildungswesens sind Gewähr für die zunehmende Einheitlichkeit der Grundzüge in der Ausbildung. Darüber hinaus wird erreicht, dass die so überaus schwierigen Fragen der Erschliessung des Lehrgutes in einer den Bedürfnissen und den geistigen Voraussetzungen des Arbeitnehmerfunktionärs angemessenen Weise ihrer Lösung entgegengeführt werden. Dabei handelt es sich um zwei Aufgabenkreise. Einmal gilt es, aus der unübersehbaren Fülle des Lehr-

² Sachsen mit seiner überaus dichten Industriesiedelung besitzt heute innerhalb von Deutschland wohl das am meisten durchgebildete Betriebsräteschulwesen. Es arbeiten innerhalb des Freistaates an die 50 solcher Schulen. Noch im letzten Jahr flossen ihnen an staatlichen Mitteln etwa 150,000 Mark zu. Obschon es sich um eine halböffentliche Institution handelt, besteht bei aller Freiheit im einzelnen doch eine strenge Ausrichtung an den Richtlinien, die die amtliche Facharbeitsstelle in Dresden ausarbeitet.

gutes das, was der Funktionär braucht, so auszuwählen, dass ihm der Blick für das Ganze nicht verlorenght. Es ist im Gegenteil ein dringendes Erfordernis der Funktionärschulung, das tiefere Verständnis für die Bedeutung der Einzelfunktion im Rahmen des proletarischen Emanzipationskampfes zu wecken. Ohne Verständnis für die grossen Zusammenhänge, in denen dieser Kampf erfolgt, ist das nicht möglich. Doch hat die fachliche Schulung dann wieder zurückzubiegen und allen Nachdruck auf Tatsachenkenntnis und technische Beherrschung zu legen.

Die Praxis der Betriebsräte- und Wirtschaftsschulen hat zur Erkenntnis geführt, dass die Ergebnisse des Abendunterrichts immer wieder durch die Zufälligkeiten im täglichen Leben ihrer Schüler in Frage gestellt werden. Dem gegenüber bietet die kürzere oder längere Durchführung des Unterrichts in einem Heim erhebliche Vorteile. Darum sind zunächst einzelne Verbände dazu übergegangen, Einführungslehrgänge von 8 bis 14 Tagen Dauer abseits von der Stadt in Naturfreundeheimen oder anderen ländlichen Erholungsstätten der Arbeitnehmerschaft zu veranstalten. Sie leitet sämtlich der gleiche Grundgedanke, der auch die Einführungskurse der Bundesschule des A. D. G. B. bestimmt: es heisst in dem ersten Jahresbericht über Bernau: « Der Funktionär muss mit all den Gebieten vertraut werden, auf die sich die gewerkschaftliche Arbeit erstreckt ». Hier aber kommt es zunächst darauf an, dass er sich einmal « zurechtfinde ». Das wiederum ist ohne eine erhebliche Breite des Lehrplans nicht möglich. So entsteht die Gefahr einer Ueberlastung der Teilnehmer. Es liegt daher nahe, zu längeren Kursen überzugehen. Sobald sich aber Kurse über 3 bis 4 Wochen erstrecken und sobald sie angesichts der Zahl von Funktionären, die eingeführt werden wollen, sich öfters oder gar regelmässig und unter einem Stamm von Lehrern wiederholen, ist das Gegebene ihre Durchführung in einem diesem Zweck dienenden Heim. Der deutschen Arbeitnehmerschaft stehen in ihren verschiedenen Lagern ein paar solcher Heime zur Verfügung. Die bekanntesten sind wohl die Schule des deutschen Metallarbeiterverbandes in Dürrenberg und die Bundesschule des A. D. G. B. in Bernau, auf welcher die verschiedenen Gewerkschaftsverbände ihre Einführungskurse veranstalten. Der grundsätzliche Wert gerade dieser Schulen besteht nicht so sehr in der Eigenart der Lehrpläne. Ihr Gerüst ist ohnedies festgelegt. Wichtiger ist der Umstand, dass ein ständiger Lehrkörper, gestützt auf die Fülle seiner Erfahrungen im dauernden Umgang mit den Lernenden, in der Lage ist, methodisch feiner zu verfahren. Die Möglichkeit der Aussprache untereinander und mit den Schülern gibt Gelegenheit zur Kontrolle des Lehrerfolges; ein Ineinandergreifen der verschiedenen Lehrmittel: Vortrag, Aussprache, Seminar, Anschauungsmaterial, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, wird im Heim überhaupt erst möglich. Daneben steht die durch nichts anderes zu ersetzende Wirkung der Internates. Im Bericht des A. D. G. B. (Jahrbuch 1930,

Seite 260) heisst es darüber: « Die Bundesschule als Internat hat sich für Kursusarbeit als sehr fruchtbar erwiesen. Das Heim schafft ein Bildungsmilieu, das dem Arbeiter aus dem Betrieb nicht nur die beste Gelegenheit zum Studium gibt, sondern ihn auch innerlich stark erfasst, in ihm den Kollektivgeist stärkt. In den freien Stunden war es möglich, Erfahrungen aus allen Gebieten und verschiedenen Berufen auszutauschen und durch den persönlichen Umgang mit älteren Gewerkschaftskollegen die Tradition der Bewegung lebendig zu erhalten. »

Die Internatschulen der deutschen Gewerkschaften verschaffen jedes Jahr einigen tausend Funktionären einen systematischen Ueberblick über ihre Obliegenheiten. Für die Ausübung der zentraleren Funktionen genügt das freilich nicht. Persönliche Erfahrung, bewährte Zuverlässigkeit und lebendige Verbundenheit mit der Arbeiterbewegung werden hier immer eine der Hauptvoraussetzungen bleiben. Darüber hinaus wird aber aus den bereits angeführten Gründen eine gründliche theoretische Vorbereitung immer notwendiger werden. Ihr dienen besondere Fachschulen. Es sind die staatlichen Fachschulen für Wirtschaft und Verwaltung in Berlin und Düsseldorf, die Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, die wirtschaftliche Fachschule für Arbeiter und Angestellte in Peterswaldau i. Schl. und das Sozialpolitische Seminar der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin. Diese Schulen nehmen nur hinreichend vorbereitete Schüler auf. Meist sind sie von den Gewerkschaften delegiert. Fernunterricht (Düsseldorf), persönliche informatorische Vorbesprechungen (Hochschule für Politik), Einführungslehrgänge von mehreren Wochen Dauer (Peterswaldau), eigentliche Aufnahmeprüfungen (Akademie der Arbeit) sorgen für die notwendige Auslese. Auch auf diesen Schulen der obersten Stufe handelt es sich nicht darum, akademische Studiengänge zu absolvieren. Der ganze Erfahrungsschatz der Erwachsenenpädagogik steht ihnen zur Verfügung, d. h. es wird immer mit den Voraussetzungen gerechnet, die ein junger Mensch mitbringt, der nicht Stufe um Stufe über die höhere Schule an die akademische Denkorganisation herangeführt werden konnte, der aber einen Schatz an Lebens- und Berufserfahrungen mitbringt. Da die Kurse wenigstens 10 Monate, im höchsten Fall (Hochschule für Politik) bis zu 4 Semestern dauern, kann immerhin ein Teil dessen nachgeholt werden, was dem Arbeiter vorenthalten blieb, nämlich die für leitende Tätigkeit notwendige Schulung des formalen Denkvermögens und der Abstraktionsfähigkeit. Gerade weil diese Voraussetzungen einer wirklichen Verarbeitung des Lehrgutes gleichzeitig mitgeschaffen werden müssen, stellt der Lehrgang einer der höheren Arbeiterschulen gewaltige Anforderungen. Sie werden dadurch leichter bewältigt, dass unter der sorgfältig ausgewählten Schülerschaft inf. der eindeutigen Zielsetzung, unter der das Studium erfolgt, meist ein sehr geschlossener Wille zur Erfüllung der Anforderungen herrscht.

Die Lehrpläne gruppieren sich wiederum eng um den Interessen- und Wirkungskreis des Arbeiterfunktionärs; sie sind indessen so gehalten, dass der geistige Horizont möglichst erweitert, das Netz gesellschaftlicher Beziehungen in seiner Ausdehnung geahnt und damit der Aufgabenkreis in seiner Grösse erkannt wird. In Anerkennung des Umstandes, dass einerseits die grossen Fragen des Arbeitsverhältnisses auf dem Weg der Gesetzgebung entschieden werden, dass also der Arbeiterfunktionär sich ständig in der Sphäre der Politik bewegt, dass andererseits öffentliche Verwaltung und « Selbstverwaltung der Arbeit » funktionell ineinandergreifen, wird in allen Schulen über die Aneignung volkswirtschaftlicher, arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Kenntnis hinaus grosser Wert auf politische Schulung, d. h. auf Beherrschung der theoretischen Grundlagen der Politik und auf hinreichende Kenntnis vom Funktionieren des Staates und der öffentlichen Verwaltung gelegt.

Gibt auch die Absolvierung einer der höheren Schulen für Arbeitnehmer keine Berechtigung im Sinn eines Hochschulexamens, so bedeutet sie ihrem Wesen nach doch etwas Aehnliches; denn wer durch einen Verband als Schüler delegiert wurde, von dem wird recht oft eine spätere berufliche Betätigung im Interesse des Verbandes oder doch der Arbeitnehmerschaft erwartet. Und ein Ueberangebot an gut geschulten Kräften für die mittleren und oberen Funktionärstellen, besteht, soweit es sich um Angehörige der Arbeiterschicht selbst handelt, noch keineswegs.

Entsprechend der Bedeutung dieser Schulen ist ihre Trägerschaft eine ziemlich breite: neben den Ländern sind es das Reich, Provinzen, Städte und Kreise, die grossen Gewerkschaftsverbände, Universitäten und hervorragende Persönlichkeiten der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Darin kommt zum Ausdruck, was der frühere Leiter der staatlichen Fachschule in Düsseldorf, Dr. Seelbach, jetzt Leiter der Bundesschule in Bernau, schrieb: « Der Umstand, dass neben den Gewerkschaften aller Richtung zahlreiche öffentliche Behörden die Schule unterstützen, ist ein Beweis dafür, dass öffentliche Arbeiterbildung in einem modernen Staatswesen als unerlässlich anerkannt worden ist. »

Allgemeine Arbeiterbildung.

Ihre Anfänge reichen in die Arbeiterbildungsvereine der siebziger und achtziger Jahre zurück. Sie hatte in der Bildungsarbeit der Gewerkschaften und der Partei ihre Fortsetzung gefunden, war jedoch in ihren allgemeinen Veranstaltungen bis zum Krieg über die Form des Einzelvortrages kaum hinausgediehen. Es war jene Zeit, die sich an den Programmschlagworten « Wissenschaft für das Volk », an der oft falsch angewandten Devise « Wissen ist Macht » optimistisch berauschte und sich über die wirkliche Lage der Aufgaben kaum Rechenschaft gab. Die Abwendung von dieser extensiven Form der Massenerfassung hängt aufs engste ein-

mal mit der Nötigung zu konsequenter fachlicher Schulungsarbeit, zum andern aber mit der Wendung im deutschen Volksbildungswesen überhaupt, zusammen. Zeitlich erfolgte sie in den ersten Jahren nach dem Krieg, wenn auch ihre Wurzeln weiter zurückreichen. Mit dem stärksten Einfluss hat die grundsätzliche Wendung im Volksbüchereiwesen, welche unter Walter Hofmann von Leipzig ihren Ausgang nahm, daneben aber die deutsche Volkshochschulbewegung ausgeübt.

Die grundsätzliche Wendung im Volksbüchereiwesen ist darin zu suchen, dass Hofmann nicht die These vertrat, dass was der « Gebildete » lese, auch unbedingt das Proletariat gelesen haben müsse. Seine Volksbüchereien wurden streng auf die Bedürfnisse der Leserschichten, an die man herankommen wollte, hin organisiert. Ein feines System von Leserbeobachtung, das in umfangreicher statistischer Arbeit seinen Niederschlag fand, schuf die Voraussetzungen für diese Organisation. Man bejahte mutig die Notwendigkeit einer Revision des üblichen Bildungsbegriffes, nachdem man erkannt hatte, dass eine Schicht mit eigenen und neuen Lebenserfahrungen und neuen Aufgaben im gesellschaftlichen Werdeprouzess auch ihr eigenes Bildungsgut brauche. Hofmann tat das, ohne sich etwa auf eine gesellschaftswissenschaftliche oder ökonomische Theorie festzulegen. Wenn später der ehemalige Leiter des Volksbildungsamtes in Leipzig, Hermberg (heute Professor der Statistik in Jena) die oft missverstandene Formel prägt, Volksbildung müsse, sofern sie die Arbeitnehmerschicht erfasse, « Bildung zum Funktionär » sein, so ist das nur eine Variierung des Hofmannschen Grundgedankens. Unter einem Funktionär ist dabei nicht der Partei- oder Gewerkschaftsbeamte verstanden, sondern jeder, der geistig so im Wesen und der Aufgabe seiner Schicht verankert ist, dass er innerhalb ihrer und für sie funktioniert. Es ist dabei an die demokratische und persönlich bescheidene Art und Weise gedacht, wie innerhalb der Arbeitnehmerschicht der einzelne zu seiner Aufgabe kommt.

Die Volkshochschule ging, ehe sie mit den sozialpädagogischen Gedanken des Volksbüchereiwesens zusammentraf, ihre eigenen Wege. Auch sie ist jung. Von einer nennenswerten Bewegung kann man erst seit 1919 reden. Als Abendvolkshochschule war sie in vielen Fällen freilich nichts weiter als Bildungsverbreiterung. Doch setzten gegen die allenthalben vorhandenen verflachenden Tendenzen schon ziemlich früh Gegenströmungen ein. Sie wollten nichts zu tun haben mit dem optimistischen Glauben an eine Verschleifung von Gegensätzen innerhalb des heutigen Volkskörpers. Vielmehr versuchte man, die Schichten, an die man sich wandte, in ihren wahren Bedürfnissen zu erfassen und von hier aus die Lehrpläne zu gestalten. Damit traten Volkswirtschaft, gesellschaftskundliche Fächer, Politik, allgemeine Lebensfragen, in den Mittelpunkt des Interesses. Wo man konsequent vom Standort des Arbeiters aus den Stoff organisierte, ist es allen gegenseitigen Mei-

nungen zum Trotz gelungen, breite proletarische Kreise zu erfassen und in ihnen eine treue und aktive Trägerschaft des Volkshochschulgedankens zu finden. Zum mindesten gilt das von Städten wie Berlin, München, Leipzig, Dresden, Hamburg, Erfurt, Stuttgart, Jena, um nur die bedeutendsten Volkshochschulen mit tausenden von Hörern zu nennen. Wo der Arbeiter überhaupt wegblieb oder sich enttäuscht abwandte, ist offensichtlich das Festhalten am bürgerlichen Bildungsideal oder an der ideologischen Vorstellung von der harmonisierenden, d. h. die Gegensätze von Kapital und Arbeit überbrückenden Rolle einer popularisierenden Wissenschaft daran schuld.

Die städtische Abendvolkshochschule bildet heute an vielen Orten die notwendige bildnerische Vorstufe für die fachliche Schulungsarbeit. Sie bemüht sich um eine allgemeine Ordnung des Erfahrungsmaterials, um das Platzgreifen objektiver und sachlicher Beurteilungsmassstäbe, um eine Zerstreung der Dunstschicht von subjektivem Urteil und unbegründeter Meinung, ja von unkontrollierbaren Gefühlen, die sich allzuoft um die Dinge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens lagert. Daneben vermittelt sie handfeste Tatsachenkenntnisse. Sie bleibt aber nicht nur Vorstufe; oft wird sie zum Mitträger der fachlichen Schulungsarbeit.

Tiefer als die städtische Abendvolkshochschule haben die Volkshochschulheime gewirkt. Unter ihnen sind nur wenige, die man als weltanschaulich sozialistisch gebunden bezeichnen kann; Tinz und Harrisleefeld sowie einige städtische Volkshochschulheime. Eine Reihe anderer Heime wie Sachsenburg, Habertshof bezeichnen sich, obwohl ihrer Tendenz nach arbeiterorientiert und sozialistisch, doch nicht als weltanschaulich gebunden. Neben ihnen gibt es noch Heime — unter ihnen eine der erfolgreichsten Experimentierstätten der deutschen Volkshochschule, Dreissigacker —, bei denen man von einer, wenn auch nur allgemeinen sozialistischen Ausrichtung nicht mehr sprechen kann, obwohl sie sich in ihrem pädagogischen Verfahren doch durchaus auf die Bildungsbedürfnisse des Proletariates beziehen. Man hat hie und da darauf hingewiesen, dass die Volkshochschulheime für Arbeiter in Wirklichkeit nur der persönlichen Förderung einiger weniger zugute kämen und nicht der geistigen Formung einer ganzen Schicht — hierin recht unähnlich den dänischen Volkshochschulen, die in dichtem Netz ein verhältnismässig kleines Land überspannten. Oberflächlich gesehen stimmt das; erstens gibt es nur ein Dutzend Heimvolkshochschulen für Arbeiter und unter ihnen haben nur Tinz und Harrisleefeld die aktive und einmütige Unterstützung von Partei und Gewerkschaften gefunden, können also als legale Organe der Arbeiterbewegung angesprochen werden. Wenn trotzdem aus der deutschen Arbeiterbildung die Tätigkeit der Heimvolkshochschule schlechterdings nicht wegzudenken ist, so liegt das daran, dass auf ihr an jenem menschlichen Fundament gebaut wird, ohne das auch

das beste fachliche Wissen in der Luft hängt. Je länger die Dauer eines Heimaufenthaltes (die Heimvolkshochschulkurse dauern zwischen 3 und 5 Monaten) bemessen ist, um so mehr kommt gerade dieses Fundament zu seinem Recht. Das geschieht auch dadurch, dass die Lehrplangestaltung der Heimvolkshochschule zunächst nicht beabsichtigt, fachlich zu schulen, ungeachtet dessen, dass eine Menge fachlicher Kenntnisse vermittelt werden. Sie will den jungen Menschen in erster Linie zu einem vertieften Erfassen seiner Lebenssituation bringen. Das ist nur möglich, wenn sie vor dem Hintergrund seiner Zeit und der sie bewegenden Fragen erscheint. Von hier aus kann der Wille zur eigenen Lebensaufgabe und damit zur Verantwortung ihr gegenüber geweckt werden. Die Heimvolkshochschule wendet sich also bewusst an den einzelnen; sie will ihn als Persönlichkeit; aber — und das ist entscheidend für den jungen Arbeiter oder die junge Arbeiterin — diese Persönlichkeit wird erst in der bewussten und verantwortlichen Beziehung zum Schicksalsgenossen als möglich und sinnvoll erkannt. In einer der ersten Programmschriften von Tinz ist es folgendermassen ausgedrückt: «Die Heimvolkshochschule Tinz ist keine Parteischule. Sie ist aus dem Geist sozialer Verantwortlichkeit entstanden... sie will Wissen vermitteln, aber nicht um reich an gelehrten Kenntnissen zu machen, sondern um Verstand und Urteil zu schulen, um zu geistiger Selbständigkeit zu erziehen. Nicht so sehr Wissende als Strebende sollen die Schüler werden... wer mit andern seinesgleichen den Weg beschreiten will, der zum Erleben und Erfassen unseres Kulturbesitzes und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit den Weg, der vom Wissen zum Wollen führt, den nimmt die Heimvolkshochschule freudig auf.» Die Fähigkeit hierzu will die Heimvolkshochschule entfalten. Und sie tut das nicht nur durch ihr Lehrgut, sondern durch die Auswertung der Möglichkeiten, die im Zusammenleben und in der gemeinschaftlichen Arbeit von Erzieherpersönlichkeiten und jungen Menschen liegen. Gegenüber der Fachschule liegt der Nachdruck auf dem Pädagogischen, doch nicht so, als ob der junge Mensch in eine Form gepresst werden sollte. Das würde dem Streben nach Persönlichkeitsbildung widersprechen. Weitsch, der Leiter von Dreisigacker, hat die Rolle der Erwachsenenschule einmal mit dem Dienst der Geburtshelferin verglichen. Er will damit sagen, dass sie bestrebt ist, zur Aktivität zu bringen, was zwar schon lebte, aber noch in vorbewusster Dumpfheit verharrte.

Dass es in Deutschland eine Anzahl von Bildungsstätten gibt, welche diese Aufgabe sich gestellt haben, und dass mit ihre besten Vertreter im Dienste der Schichten wirken, die noch im Besitz ungehobener und ungeformter Kräfte sind, gibt ihrem Wirken die tiefste Berechtigung. Der Schatz an Erfahrung, der hier gesammelt wurde, ist der ganzen Arbeiterbildung zugute gekommen und kommt ihr noch dauernd zugute. Vor allem wurde in den Heimen an den strengen Massstäben gearbeitet, den die aufstrebende

Schicht des Proletariats an ihre geistigen Aeusserungen legen muss, wenn sie vor der Geschichte bestehen will. Die Erkenntnis für ihren besonderen Wert lässt erwarten, dass unter normaleren Verhältnissen, als sie zur Zeit bestehen, die Zahl der Heime sich vermehren wird. Augenblicklich hemmt die Krise auch hier und bedroht manches gute Werk. Doch mag es sein, dass gerade sie wieder die aufs schwerste gefährdete Arbeiterschaft zu neuen Formen geistiger Abwehr aufruft.

Die Entwicklung des deutschen Arbeiterbildungswesens hängt wie dargelegt auf engste mit der Bedeutung der Arbeiterschaft als Teil des deutschen Volkskörpers und mit ihrer Bedeutung als Träger des öffentlichen Lebens nach ihrer politischen Emanzipation im Jahre 1918 zusammen. Was seither an Massnahmen erfolgte, um der Arbeitnehmerschaft diese ihre Bedeutung und die in ihr wurzelnden Verantwortungen bewusst machen, ist eine Frucht der Demokratie. Nicht umsonst heisst darum das staatsbürgerliche Ziel der Arbeiterbildung Erziehung zur Verantwortung der Demokratie gegenüber. Hier liegt in einem Augenblick, wo von rechts wie links die Demokratie in Frage gestellt wird, wo politische Gegnerschaft überall im Willen mündet, den Gegner zu vernichten und damit die Grundlagen eines demokratischen Staatsaufbaues zu zerstören, eine ihrer zentralen Aufgaben. Soll sie positiv gelöst werden, so geht das nicht ohne ein teilweises Umdenken und Umlernen. Das starre Festhalten an lieb gewonnenen Denk- und Begriffsschematen genügt in dem Abwehrkampf nicht mehr. Es ist darum ein Glück, dass gerade die geistige Trägerschaft der Arbeiterbildung sich von Doktrinarismus freigehalten hat. So vermag sie mitzuhelfen, den Kreisen, die heute die zuverlässigsten Stützen der Demokratie sind, das geistige Rüstzeug zu ihrem Kampf zu schaffen. Die Objektivität und der unbestechliche Tatsachensinn, der sie bisher geleitet hat, sind dabei ihre besten Waffen. Wenn die deutsche Arbeitnehmerschaft aus dieser Krise hervorgeht, dann wird es sicherlich zum guten Teil an ihren Bildungseinrichtungen liegen.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne verunfallter Arbeiter 1931.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit hat Ende September die Ergebnisse der Statistik über die Löhne verunfallter Arbeiter vom Vorjahr veröffentlicht (« Volkswirtschaft » Septemberheft 1932). Es ist das die einzige amtliche Lohnstatistik, die sich über das ganze Land erstreckt. Ueber die Grundlagen dieser Lohnerhebung lassen wir den Bericht des Bundesamtes selbst sprechen:

« Die Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter stützt sich auf die Lohnangaben der dem Unfallversicherungsgesetz unterstellten verunfallten Arbeitskräfte, also im wesentlichen auf die Arbeiter und Arbeiterinnen der dem Fabrikgesetz unterliegenden Betriebe sowie des Verkehrs und des Baugewerbes. Entsprechend dem Lohnbegriff nach Art. 74 des Unfallversicherungsgesetzes